

Abgeordnetenversammlung vom 5.-6. November 2018 in Bern

## Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2019

### Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Teilfinanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2019 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 420'000.

Bern, 15. August 2018  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Der Rat  
Der Präsident  
Gottfried Locher

Die Geschäftsleiterin  
Hella Hoppe

## Begründung

Die Abgeordnetenversammlung hat im Juni 2018 beschlossen: «Die Abgeordnetenversammlung genehmigt für die Legislatur 2019 – 2022 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleich zur Seelsorge in den Bundeszentren.» Ebenso hat die Sommer-AV 2018 für den solidarischen Lastenausgleich den jährlichen Beitrag von CHF 420'000 festgelegt und den Bericht über die Seelsorge in den Bundeszentren gutgeheissen. Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wird der AV deshalb beantragt, den Beitrag für 2019 zu beschliessen. Der Antrag erfolgt wie üblich als sogenannter „ausserordentlicher Beitrag“ gemäss Verfassung Kirchenbund Art. 17.

Kommen Asylsuchende in die Schweiz, stellen sie in einem von den Bundesbehörden geführten Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ ein Asylgesuch. Dort findet entweder nur eine erste Anhörung zu den Asylgründen statt. Anschliessend erfolgt ein Transfer in andere Bundeszentren und Unterkünfte der Kantone. Oder Asylsuchende verbleiben länger in den Zentren, und es kommt zu einem Abschluss des Asylverfahrens vor Ort. Auch die direkt aus Krisenregionen aufgenommenen Flüchtlingsgruppen verbringen die erste Zeit in der Schweiz in einem Bundeszentrum. Mit der in der Volksabstimmung im Sommer 2016 gutgeheissenen Neustrukturierung des Asylbereichs nimmt die Bedeutung der vom Bund geführten Asylzentren weiter zu.

Die Bundesbehörden arbeiten daran, ihre Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende in den kommenden Jahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs weiter deutlich auszubauen. Deshalb ist auch im kommenden Jahr mit neuen Bundeszentren zu rechnen. Diese Entwicklungen machen ein hohes Engagement der Kirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren notwendig.

Für die reformierten Kirchen ist es eine Chance, in diesen Zentren einen direkten Beitrag zugunsten guter Lebensbedingungen schutzsuchender Menschen zu leisten. Die Seelsorge versteht sich als Dienst am Menschen. Das seelsorgerliche Gesprächsangebot oder die Vermittlung zu Beratungsstellen von Hilfswerken geschieht unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder den Fluchtgründen der Asylsuchenden. In den insgesamt 16 vom Bund geführten Zentren – inklusive Transitzone der Flughäfen, Aussenstellen der grösseren Zentren und temporäre Unterkünfte – arbeiten derzeit 20 reformierte Seelsorgende mit Teilzeitpensen (Stand Juli 2018). Die Seelsorgedienste werden überdies von zahlreichen Freiwilligen unterstützt.

Die Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundeszentrum befindet, können beim Kirchenbund Antrag um finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Nach dem Beschluss der AV wird der Rat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich Anfang 2019 verteilen. Dies erfolgt mit dem Verteilschlüssel, welcher folgende von der AV verabschiedete Kriterien berücksichtigt: a.) Belegung der Zentren, b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des SEK-Beitragsschlüssels, c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.